



Street View braucht Regeln – aber ein Verbot wäre unsinnig

von Gert G. Wagner*

Google's *Street View* zeigt nicht viel mehr als jeder Passant sehen kann. Es wird nicht – was es bei Google Earth auch gibt – per Satellit in Hinterhöfe geschaut. Trotzdem zeigt *Street View*, dass die Wahrung der Privatsphäre durch technische Neuentwicklungen herausgefordert ist wie nie. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat völlig recht: Es ist eine rasche, aber gründliche Diskussion der datenschutzrechtlichen Aspekte der *Geo-Referenzierung* notwendig. Ein einfaches Verbot von *Street View* wäre aber unsinnig, da es die positiven Seiten neuer Internet-Dienste verhindern würde.

Street View dient ja keineswegs nur einer neuen Art von Voyeurismus oder der Ausforschung von Menschen zur besseren Platzierung von Werbung. Web-Nutzer können zum Beispiel Reisen besser planen. Und aussagekräftige Informationen über die Nachbarschaft sind nicht nur für Wohnungssuchende wertvoll, sondern auch für die Wissenschaft. Mit Hilfe von Internet-Fotos kann künftig zum Beispiel analysiert werden, ob es für Kinder aus einem bildungsfernen Elternhaus hinsichtlich ihres Schulerfolgs einen Unterschied macht, ob sie in einer bürgerlichen Gegend oder in einem Problem-Kiez aufwachsen. Da für wissenschaftliche Analysen nicht konkrete Personen, sondern nur verschiedene Typen von Personen relevant sind, kann man bei solchen Analysen den Schutz der persönlichen Informationen des Einzelnen nahezu perfekt herstellen, indem alle personenbeziehbaren Daten anonymisiert werden.

Das ist bei wissenschaftlichen Analysen auch Standard.

Durch *Geo-Referenzierung* entsteht allerdings ein ganz neuartiges soziales Problem durch eine mögliche statistische Diskriminierung von Menschen, die in bestimmten Gegenden leben. Dann kann es passieren, dass jemandem von Banken ein Kredit verweigert wird, weil er in einer Gegend lebt, wo es rein statistisch wahrscheinlicher ist, dass ein Kredit platzt. Junge Frauen, bei denen aus Arbeitgebersicht statistisch gesehen jederzeit eine Schwangerschaft droht, kennen das Problem statistischer Diskriminierung zu genüge.

Hier muss man ansetzen: Unerwünschte Formen der statistischen Diskriminierung müssen gesetzlich verboten werden. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar nennt dies „Profilierungsverbot“. Das heißt, dass mit Hilfe öffentlich zugänglicher Daten kein Persönlichkeitsprofil angelegt werden darf. Bei Versicherungsverträgen ist das ja bereits jetzt der Fall. Wenn von Kranken keine höheren Krankenversicherungsprämien und von längerlebenden Frauen keine höheren Beiträge für Altersrenten verlangt werden dürfen, dann ist das faktisch ein Profilierungsverbot. Banken, die viele Kredite in riskante Gegenden geben, könnten von einer obligatorischen Rückversicherung dafür entschädigt werden. Hingegen Google *Street View* einfach zu verbieten wäre der falsche Weg.

* Prof. Dr. Gert G. Wagner ist Leiter der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin und Vorsitzender des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD).

Impressum

DIW Berlin
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49-30-897 89-0
Fax +49-30-897 89-200

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann
(Präsident)
Prof. Dr. Alexander Kritikos
(Vizepräsident)
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Carel Mohn

Redaktion

Tobias Hanraths
PD Dr. Elke Holst
Susanne Marcus
Manfred Schmidt

Lektorat

Johannes Geyer

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49 – 30 – 89789–249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01 805–19 88 88, 14 Cent/min.
Reklamationen können nur innerhalb
von vier Wochen nach Erscheinen des
Wochenberichts angenommen werden;
danach wird der Heftpreis berechnet.

Bezugspreis

Jahrgang Euro 180,–
Einzelheft Euro 7,–
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer
und Versandkosten)
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende
ISSN 0012-1304
Bestellung unter leserservice@diw.de

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung
eines Belegexemplars an die Stabs-
abteilung Kommunikation des DIW
Berlin (Kundenservice@diw.de)
zulässig.

Gedruckt auf
100 Prozent Recyclingpapier.